

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung  
mit Antwort der Landesregierung  
- Drucksache 17/6366 -**

**Wie wird im Nationalpark Harz gejagt?**

**Anfrage der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)** an die Landesregierung,  
eingegangen am 18.08.2016, an die Staatskanzlei übersandt am 01.09.2016

**Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Umwelt, Energie und Klimaschutz** namens der Landesregierung vom 20.09.2016,  
gezeichnet

Stefan Wenzel

**Vorbemerkung der Abgeordneten**

Der Nationalpark Harz entstand in seiner heutigen Form am 1. Januar 2006 durch die Fusion des gleichnamigen Nationalparks Harz in Niedersachsen und des Nationalparks Hochharz in Sachsen-Anhalt. Der niedersächsische Teil des Parks entstand am 1. Januar 1994.

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Wie viel Jagd verträgt der Nationalpark Harz“ der Abgeordneten Dr. Stefan Birkner, Hillgriet Eilers, Hermann Grupe, Christian Grascha und Dr. Gero Hocker (FDP) vom 20. Februar 2015 schrieb die Landesregierung:

„Im Nationalpark (NLP) Harz wird nicht im klassischen Sinne gejagt, vielmehr werden die Wildbestände mit jagdlichen Mitteln reguliert. Ziel dieses Wildbestandsmanagements ist nicht die Hege der Schalenwildbestände und dabei möglichst vieler und kapitaler Trophäenträger, sondern die Anpassung der Wildbestände an die Kapazität des Lebensraums auf einem Niveau, das die natürliche Wald- und Lebensraumentwicklung zulässt oder fördert. Dabei soll die dauerhafte und genetisch gesunde Erhaltung der Schalenwildpopulationen gewährleistet werden. Durch Konzentration der Nachstellung auf wenige, großflächige Ereignisse im Jahr sollen dabei die Störungen für das Wild minimiert werden“.

Es gibt immer wieder Hinweise auf Trophäenjagden im Nationalpark, obwohl diese in der Antwort der Landesregierung ausgeschlossen wurden. Laut einer Trophäenliste des Rotwildringes Harz aus dem April 2015 wurden mehr Hirsche als weibliches Wild erlegt, welches allein als Zuwachsträger die künftige Entwicklung des Rotwildbestandes bestimmt. Da übliche „Bewirtschaftungskriterien“ in einem Nationalpark generell entfallen, fordern viele Jäger und Förster, dass dem weiblichen Wild unbedingt das Hauptaugenmerk zu gelten haben. Der Umstand, dass in der Liste von 2015 für das Jagdjahr 2014 zu erkennen ist, dass sehr viele starke Hirsche erlegt worden sind, könnte ein Indiz dafür sein, dass die Trophäenjagd im niedersächsischen Teil des Nationalparks Harz besonders stark ausgeprägt ist.

**Vorbemerkung der Landesregierung**

Die der Presse entnommenen Informationen über vorgebliche Trophäenjagden im Nationalpark Harz sind gegenstandslos. Das Geweih eines Hirsches wird erst dann zur Trophäe, wenn es dem Erleger ausgehändigt wird. Dies ist im Nationalpark in keinem Fall geschehen und wird auch zukünftig nicht vorkommen. Alle Geweihe von erlegten Hirschen werden von der Verwaltung eingezogen, als Trophäe unbrauchbar gemacht und in der Regel stofflich verwertet (z. B. für die Herstellung von Knöpfen, Messergriffschalen usw.); im Ausnahmefall werden Geweihe für Zwecke der Umweltbildung oder Ausstellungszwecke genutzt. Der Abschuss von älteren Hirschen findet wie

der insgesamt stark gesteigerte Abschuss nur vor dem Hintergrund einer stark angewachsenen ökologischen Belastung der Nationalparkwälder durch die angewachsenen Rotwildbestände statt.

Die folgenden Angaben beziehen sich auf den gesamten Nationalpark Harz, nicht nur auf den niedersächsischen Teil, da im ganzen Park die Regulierung nach einheitlichen Kriterien durchgeführt wird und es keine unterschiedlichen Vorgehensweisen beim Rotwildabschuss und im Umgang mit Geweihträgern gibt. Die Rotwildpopulation des Harzes ist nur gesamthaft zu betrachten, eine Unterscheidung in „West-“ und „Osthirsche“ oder „Nationalpark-“ und „Wirtschaftswaldhirsche“ wäre biologisch unsinnig.

**1. Wie viele Jagden wurden in 2015 im Nationalpark Harz durchgeführt, und wie viele sind für das Jahr 2016 vorgesehen?**

Im Jahr 2015 waren 54 Termine für Ansitzblöcke geplant, dazu 16 langfristig geplante Bewegungsjagden und sieben kurzfristig angesetzte Bewegungsjagden (je nach Notwendigkeit und Stand der Abschusserfüllung).

Für das Jahr 2016 sind 47 Termine für Ansitzjagden geplant, dazu 20 Bewegungsjagden. Wenn notwendig, werden auch wieder einzelne kurzfristige Bewegungsjagden durchgeführt werden.

**2. Wer veranstaltet diese Jagden?**

Verantwortlich für Planung und Durchführung der Jagden ist die Nationalparkverwaltung.

**3. Wer nimmt an diesen Jagden teil?**

An den Jagden nimmt das jagdlich ausgebildete Personal der Nationalparkverwaltung Harz sowie eine große Zahl von privaten Mitjägern teil (zurzeit ein Stamm von insgesamt 370 Personen, von denen ca. 220 bis 250 aktiv teilnehmen).

**4. Welche Voraussetzungen müssen Teilnehmer für die Jagd im Nationalpark Harz erfüllen?**

Teilnehmer für die Jagd müssen die folgenden Voraussetzungen erfüllen: Schießnachweis, Verwendung bleifreier Munition, Teilnahme an internen Fortbildungen durch die Nationalparkverwaltung.

**5. Hat die Landesregierung Hinweise auf sogenannte Trophäenjagden im Nationalpark Harz und, wenn ja, welche?**

Es gibt keine Trophäenjagden im Nationalpark Harz (siehe Vorbemerkungen der Landesregierung).

**6. Wenn ja: Wer ist Veranstalter der sogenannten Trophäenjagden?**

Entfällt.

**7. Beabsichtigt die Landesregierung, Maßnahmen gegen die sogenannten Trophäenjagden zu ergreifen? Wenn ja, welche?**

Maßnahmen sind nicht erforderlich, da es keine Trophäenjagden gibt (siehe Antwort zu Frage 5).

**8. Hat sich nach Auffassung der Landesregierung die Jagd im Nationalpark von einer Menge von Einzeljagden hin zu wenigen, großflächigen Ereignissen in den vergangenen Jahren entwickelt und, wenn ja, in welchem Ausmaß?**

Es gab auch in der Vergangenheit keine Einzeljagd im Nationalpark. Durchgeführt wurden und werden nur gemeinschaftliche Jagden, sowohl als gemeinschaftliche Ansitze als auch als Bewegungsjagden. Es hat sich der Schwerpunkt von gemeinschaftlichem Ansitzen hin zu Bewegungsjagden verschoben, da das Wild einen hohen Gewöhnungseffekt zeigte, auf den die Nationalparkverwaltung Harz zur Vermeidung dadurch steigender ökologischer Schäden reagieren musste.

**9. Was beabsichtigt die Landesregierung, zu veranlassen, um Jagden im Nationalpark diskret erfolgen zu lassen?**

Die Nationalparkverwaltung richtet die notwendigen jagdlichen Einrichtungen so landschaftsangepasst wie möglich ein. Bewegungsjagden werden außerhalb der Zeiten mit dem größten Besucheraufkommen durchgeführt, unter Bildung von Fahrgemeinschaften. Auffälliges Streckelegen mit „Verblasen“ der Strecke findet nicht statt.

**10. Gab es im Nationalpark Harz in den vergangenen Jahren Strafen wegen nicht nationalparkkonformen Jagens? Wenn ja, in wie vielen Fällen?**

In den vergangenen zehn Jahren wurde etwa ein Dutzend bei der Wildbestandsregulierung eingesetzter Personen wegen Fehlverhaltens (v. a. Unzuverlässigkeit bei der Teilnahme oder der notwendigen Meldung krankgeschossener Tiere und damit verursachter Nachsuchen oder Missachtung der Sicherheitsvorschriften) von der weiteren Teilnahme an der Wildbestandsregulierung ausgeschlossen.

**11. Wie hat sich nach Auffassung der Landesregierung der Wildverbiss im Nationalpark Harz seit Februar 2015 verändert?**

Der angefragte Zeitraum ist für eine gesicherte Aussage zu kurz. Insgesamt haben sich ökologische Schäden durch Verbiss und Rindenschäle nicht nur nicht im erforderlichen Umfang reduziert, sondern sind wieder angestiegen, sodass auch weiterhin eine intensive Wildbestandsregulierung vorgenommen werden muss.

**12. Welche Maßnahmen beabsichtigt die Landesregierung zu treffen, um eine weidgerechte und nicht trophäenorientierte, dem weltweiten Nationalparkgedanken angepasste Regulation beim Rotwild zu gewährleisten?**

Eine weidgerechte, nicht trophäenorientierte, dem internationalen Nationalparkgedanken entsprechende Regulation wird im Nationalpark Harz bereits in vollem Umfang durchgeführt.

**13. Wie beurteilt die Landesregierung das Verhältnis zwischen dem Abschuss von Trophäenträgern und dem weiblichen Wild als Zuwachsträger?**

Das Verhältnis entspricht dem natürlichen Geschlechterverhältnis, das beim Rotwild bei ca. 1:1 liegt. Diesem Verhältnis entspricht auch das Abschussergebnis. Der größte Teil des gestreckten männlichen Wildes entfällt auf Kälber und junge Hirsche bzw. Schmalspießer (2015 z. B. 438 von insgesamt 473 Stücken männlichen Wildes; in der Altersklasse 1 wurden von 19 Hirschen aus dem für den Nationalpark vorgesehenen Abschussplan lediglich sechs geschossen).

- 14. Ist der Landesregierung bekannt, dass es zwischen dem Zerschneiden von Sozialstrukturen, der jagdlichen Störfrequenz und der Verbissbelastung Zusammenhänge gibt? Welche Änderungen sieht die Landesregierung hinsichtlich der qualitativen Auswahl der Jäger, einer engen Begrenzung der Jagdzeit und einer flexiblen Handhabung der Jagdstrategie vor?**

Der Nationalparkverwaltung Harz - und damit auch der Landesregierung - sind solche Zusammenhänge bekannt. Sie reagiert darauf bereits durch die ausschließliche an den jägerischen (Sicherheit in der Wildansprache, Sicherheit bei der Schussabgabe und Treffsicherheit, Waidgerechtigkeit) und persönlichen (vor allem hinsichtlich der Zuverlässigkeit) Qualitäten orientierte Auswahl der Mitjäger und der Begrenzung des Bejagungszeitraumes (z. B. völliger Verzicht auf die Frühsommerjagdzeit). Gerade die Verlagerung des Abschussschwerpunktes auf Bewegungsjagden ist ein Ausdruck flexibler Reaktion bei der Strategie der Wildbestandsregulierung, bei der die Beunruhigung der Wildtierpopulation gegenüber der Einzeljagd auf ein Minimum reduziert wird.

- 15. Wie bewertet die Landesregierung den Umstand, dass vermehrt mutterlose Kälber beobachtet werden?**

Es gibt im Nationalpark Harz nach Kenntnis der Landesregierung keine vermehrte Beobachtung mutterloser Rotwildkälber.

- 16. Welche Maßnahmen möchte die Landesregierung dagegen ergreifen?**

Entfällt.

- 17. Inwieweit würde die Landesregierung eine Trophäenjagd und die damit verbundene Nichtsichtbarkeit des Rotwilds höher bewerten als den touristischen Wert des Nationalparks?**

Diese Frage stellt sich nicht, da es im Nationalpark Harz keine Trophäenjagd gibt. Darüber hinaus hat der Abschuss von älteren Geweihträgern keinerlei Einfluss auf die Sichtbarkeit des Rotwildes, da er vollkommen im Rahmen der ohnehin durchgeführten gemeinschaftlichen Jagdausübung zur Wildbestandsregulierung stattfindet und keinerlei zusätzliche Beunruhigung des Wildes vorkommt.

- 18. Welche Trophäenträger der Klassen I und II wurden im Jagdjahr 2014 und im Jagdjahr 2015 von Forstbeamten des Nationalparks und welche von Forstbeamten der Landesforsten erlegt?**

Im Jagdjahr 2014 wurde im Nationalpark Harz ein älterer Hirsch (> vier Jahre) von einem Beamten der Nationalparkverwaltung erlegt, im Jagdjahr 2015 waren es zwei Hirsche. Die Beamten der Landesforsten werden statistisch nicht getrennt erfasst.

- 19. Im Landesbetrieb der niedersächsischen Staatsforsten werden für die Erlegung von Trophäenträgern Einnahmen erzielt. Sollte es Trophäenjagden gegeben haben: In welcher Höhe ist bei diesen Trophäenjagden im Nationalpark auf Einnahmen für die Staatskasse verzichtet worden?**

Da im Nationalpark Harz keine Trophäenjagd stattfindet, gibt es auch keine Einnahmeverluste. Generell wird die Wildbestandsregulierung im Nationalpark Harz ausschließlich zur Erreichung von Naturschutzziele und nicht als Wirtschaftsmaßnahme durchgeführt, ebenso wie die sonstigen Maßnahmen der Waldentwicklung. Selbstverständlich wird das dabei anfallende Wildbret zugunsten des Landeshaushaltes vermarktet.